

4. Anforderungen an die Mähdruschunternehmen (und Produzenten mit eigenen Mähdreschern)

4.1 Unterhalt / Wartung

Das Unternehmen hat die Mähdrescher ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zu deren Verhinderung wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen.

Es ist so weit als möglich zu verhindern, dass abgebrochene Mähmesser, Nieten, Schrauben oder Kunststoffteile in das Erntegut gelangen. Während der Ernte sind am Mähdrescher täglich Kontrollen betreffend Vorhandensein von losen Schrauben, Nieten und Teilen vorzunehmen.

4.2 Reinigung

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) sowie bei Wechsel auf Bio Ackerfrüchte die Mähdrescher so zu entleeren, dass keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind. Ausgenommen davon sind im gesamten Mähdrescher noch vorhandene Reste von bis ca. 50 kg, welche nur mit einer Grundreinigung entfernt werden können. Wenn feuchtes Getreide/Ölsaaten geerntet wird und die Gefahr besteht, dass sich im Mähwerk, in den Sieben und in den Ecken des Lagertanks usw. Reste bilden, ist die Entleerung besonders sorgfältig vorzunehmen. Die Mähdrescher müssen am Ende der Saison sauber gereinigt werden.

4.3 Ausbildung / Information

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend der kritischen Punkte und Risiken, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Bei Lagerfrucht ist besondere Vorsicht geboten, damit verhindert wird, dass Steine, Erde oder andere Gegenstände ins Mähwerk und somit in das Erntegut gelangen.

Mitgeltende Unterlagen: Hygieneanforderungen an Produzenten